

Im Jahre 1527 und 1528 hat sich zu Paderborn eine Aufruhr wider die Geistlichen erhoben, welche deswegen auch meistens aus der Stadt gewichen sind. Hierauf geriet Herr Erich Bischof zu Paderborn und Osnabrück mit der Stadt eine Uneinigkeit. Es hat aber seiner Fürstlichen Gnaden Bruder Herr Philipp Herzog zu Braunschweig mit den Ständen des Stiftes Paderborn sich in die Sache eingelassen, und einen Vertrag errichtet. In welchem der Stadt unter andern auferlegt wurde, wegen dem Aufruhr 200 Gulden zu erlegen, die Aufrührer handfest zu machen, und den Bischof auf alle Weise zu befriedigen. Übrigens sind auch noch andere Dinge zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern zum Vergleich gekommen. IM selbigen Jahre 1528 hat Henricus Bischof zu Utrecht mit Bewilligung seiner Landständen und seiner Päpstlichen Heiligkeit das Stift Utrecht dem Herzogtum Brabant, doch mit Vorbehaltung der geistlichen Jurisdiction und verschiedener jährlicher Renten, untergeben. Dazu hatten die unaufhörlichen Bedrängnisse des Herzogs zu Geldern, und der Aufruhr (so sich zu Utrecht so, wie an andern benachbarten Oertern erregte) nicht wenige Ursache gegeben. Nach ihm ist Wilhelmus de Emsfordia Cardinalis Bischof zu Utrecht geworden, welcher sich aber zu Rom aufhielt, und durch die Weihbischöfe seine Bischöfliche Ämter im Stift Utrecht verwalten liess. Als er aber um das Jahr 1534 zu Rom gestorben war, ist Gregorius des Grafen von Egmond Sohn, ein lobwürdiger friedsammer Herr, sein Nachfolger geworden. In diesem bemeldeten Jahre wurde Philipp Landgraf zu Hessen mit Ungrund und Falschheit berichtet und gewarnt, als hätte sein Schwiegervater Herzog Georg von Sachsen mit etlichen andern katholischen geist- und weltlichen Fürsten und Herren einen Bund geschlossen, ihn den Landgrafen und den Churfürsten zu Sachsen mit ihrer Religion zu vertilgen. Darum hat er mit dem Churfürsten zu Sachsen viele Völker versammelt, welche die Katholischen überziehen und bekriegen sollten. Als aber der Ungrund solches Berichtes zu Tage kam, liess zwar der Landgraf das Volk wieder abziehen, jedoch mussten die Bischöfe zu Mainz, Würzburg und Bamberg demselben hundert und zwanzig tausend Gulden auszahlen.

33.

Im Jahre 1529 starb Franciscus Bischof zu Minden ein Herzog von Braunschweig. Nach ihm wurde Franciscus ein Graf von Waldeck zum Bischof erwählt. In diesem Jahr ist zu Speyer ein Reichstag gehalten, auch durch den König Ferdinand, durch die Commissarien des Kaisers, und durch die meisten Stände des Reichs beschlossen und verabschiedet worden. Dass diejenigen, welche das zu Worms ausgegangene Mandat des Kaisers bisher gehalten, dasselbige auch fernerhin beobachten, und ihre Unterthanen gleichfalls dazu anhalten sollen bis zu dem Concilium, von welchem der Kaiser nunmehr eine gewisse Versprechung getan hat. Dass diejenigen hingegen, welche ihre Lehre verändert haben, und davon aus Furcht eines Aufruhrs nicht mehr abweichen können, solche forthin mäßigen, und bis auf ein Concilium nichts weiter erneuern sollen. Dass man die Lehre derjenigen (welche vom Nachtmahl des Herrn anders, denn die christliche Kirche, lehren) nicht annehmen sollen. Weder das Messopfer abstellen, auch an den Orten, wo die neue Lehre angenommen, denjenigen kein Hindernis machen solle, die zum Messopfer gehen wollen. Und dass den Wiedertäufern, die ihre Lehre halsstarrig verfechten, die Leib- und Lebensstrafe angesetzt und verordnet sei. Auf dieser Reichsversammlung ist ebenfalls von Kirchendienern eingebunden worden, dass sie nach angenommener und bewährter Auslegung der Kirche predigen, andere Artikel, über welche man vielleicht disputieren möge, nicht berühren, sondern einen endlichen Schluss des Concilii abwarten sollen. Dass anbei alle Stände mit einander zufrieden seien, und wegen der Religion einander nicht beschädigen, noch einer des andern Unterthanen in seinen Schutz aufnehmen solle, und dass diejenigen, welche dawider handeln würden, in die Acht erklärt sein und gehalten werden sollen.

34.

Wegen dieses Speyerischen Abschiedes protestierten der Churfürst zu Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst und Franz von Lüneburg, der Landgraf zu Hessen, der Fürst zu Anhalt und etliche Reichsstädte, deren einige die Lutherische, und einige die Zwinglische Lehre angenommen hatten. Dies ist der Ursprung der protestierenden Stände. Ob nun schon der Kaiser unlängst hernach an die protestierenden Stände, nämlich den Churfürsten zu Sachsen und seine Mitverwandte eine Schrift abgefertigt, und ihnen kraft der Pflicht, womit sie ihm und dem Reiche verbunden, befohlen hat, dem jüngsten Speyerischen Abschiede Gehorsam und Folge zu leisten. So sind doch die protestierenden Stände solchem Befehl nicht nachgekommen, sondern haben vielmehr auf verschiedenen zu Marburg, Schwalbach, Schmalkalden, Nürnberg und an andern Oertern gehaltenen Versammlungen darauf gedacht und gearbeitet, wie sie die Lutherischen und Zwinglischen (so doch unmöglich war) vereinigen, auch wider den Kaiser und andern Katholischen Fürsten ein solches Bündnis aufrichten mögen, dass sie ihre Protestation (*Missfallensbekundung*) und angenommene neue Lehre auch mit Gewalt verteidigen könnten. In solcher unruhigen Zeit ist in Deutschland eine unerhörte Plage (die man den Englischen Schweiß (*Schweißfieber* = *sudor*

*anglicus*) nennt) entstanden, und diese hat in allen Orten grausamlich gewüthet, auch eine große Anzahl Volkes weggerissen. Auch hat der Erbfeind des christlichen Namens mittlerweile nicht nur die Königreiche Ungarn die Festungen Pest und Ofen eingenommen, sondern auch Wien in Österreich belagert, das Land weit und breit verheert, viele tausend Christen erbärmlich erstochen, gespießt, erwürgt und zerhackt. Gleichwohl hat Luther ein Buch vom Kriege gegen die Türken zum Druck befördert und ausstreuen lassen, worin er die katholischen Fürsten sehr schmäzlich angezopft, und fälschlich angibt, dass der Krieg wider die Türken gegen die Lehre Christi sei. Gleichwie er sich auch vorhin im Buche Assertionum ausgedrückt hatte: „**Wer da gegen die Türken streitet, der widerstrebt Gott selbst, weil uns Gott durch die Türken strafft**“.

### 35.

Im Jahre 1530 auf Lichtmess-Abend bin ich (Kleinsorgen) zu Bielefeld in der Grafschaft Ravensberg und im Paderbornischen Sprengel (wohin sich kurz zuvor meine gottselige liebe Mutter Anna Kochs (Loes) zu ihren Eltern von Lemgo aus der Grafschaft Lippe begeben hatte) geboren, und dem Katholischen Gebrauche nach getauft, auch hernach alda gefirmt (confirmiert) worden. In diesem Jahre, und folglich nach meiner Geburt und Wiedergeburt, hat der Luther zum ersten mal seinen Katechismus zum Lichte gegeben. Nach ihm haben auch seine Lehrjünger allerlei Lehrbücher zusammen gestoppelt, und durch die selbigen sowohl, als auch durch ihre liebliche und glänzenden Schriften, Worte, und deutsche Gesänge der ungelehrten Jugend und dem gemeinen Manne ihre Lehrsätze eingeildet.

### 36.

In diesem Jahre wurde zu Augsburg ein großer Reichstag gehalten. Alda haben die Lutherischen und Zwinglischen ihre Confessionen übergeben, welche aber von den Katholischen abgewiesen wurden. Als man nun eine Zeitlang die gütliche Vergleichen fruchtlos versucht hatte, haben endlich Seine Kaiserlich Majestät mit den Katholischen Ständen (unter welchen noch zu selbiger Zeit fünf Churfürsten, alle Erz- und Bischöfe, drei und zwanzig weltliche Fürsten, 22 Äbte, 32 Grafen und Freiherren, und 39 Reichsstädte mit begriffen waren) beschlossen, unterschrieben und besiegelt, dass man bei der alten Religion und Römischen Kirche beständig beharren solle. Worüber sodann auch ernstliche Befehle ergangen sind. Nicht desto weniger haben die Lutherischen zur Verteidigung ihrer Lehre und Confession (welche sie durch Philippum Melancthonem meistens aus dem Formular des Luthers hatten verfassen, und auf dem Augsburgischen Reichstage übergeben lassen) den Schmalkaldischen Bund mit Vorwissen und Bewilligung des Luthers, der sich nach dem Bericht der Rechtsgelehrten, wie Schledanus schreibt, solche Verbündnisse gefallen liess, aufgerichtet und befestigt. In solchen Bund ließen sich nebst den schon gemeldeten protestierenden Fürsten gleichfalls ein, Albrecht und Gebhard Grafen von Mansfeld, die Städte Magdeburg und Bremen, endlich auch zu verschiedenen Zeiten viele andere Herren und Städte. Auf Anreizung derselben hat man unangesehen der vielfältigen Mandaten der ordentlichen geist- und weltlichen Obrigkeit an verschiedenen Orten, unter anderen auch in Westphalen zu der Lippe, zu Minden, Lemgo, Soest, Münster und Paderborn mit größtem Aufruhr die neue Religion eingeführt. So haben zwar unter oben gemeldeten auch die Augustinermönche zur Lippe ihren Orden verlassen, und das Volk zur Annehmung der neuen Religion verleitet. Als aber der Erzbischof zu Köln Hermannus de Weda ihr geistlicher Ordinarius, auch der Herzog zu Cleve Johannes, und der Graf zur Lippe Simon als weltliche Landesfürsten und Herren sich solcher Neuerung widersetzten, den Augustinern ihre Zinsen und Renten in Zuschlag legten, auch der Stadt Lippe die Straßen versperrten, haben die Augustinermönche sowohl als der Rat und sämtliche Einwohner der Stadt Lippe angelobt, die Neuerung gänzlich abzuschaffen. Wie dann auch auf eine Zeitlang geschehen ist, und der neue Prädicat Johannes Westermannus mit andern abgewiesen worden ist. Man hat jedoch zu Lippe nach Verlauf einiger Jahren die neue Religion wieder angenommen.

### 37.

In den Jahren 1530; 1531; 1532 und 1533 hat sich auch in der Stadt Minden ein heftiger Aufruhr erhoben. Denn nach Absterben des Bischofs Franzen von Braunschweig haben einige Bürger Nicolaum Cragium aus der Grafschaft Hoja und der Stadt Stoltenau nach der Stadt Minden gefordert, welcher sodann auch in allen Kirchen außerhalb der Domkirche die alte Religion mit höchster Ungestümigkeit abschaffte. Und obschon Bischof Franz von Waldeck sich widersetzte, und den Mindischen alle Straßen versperrte, wurde er doch von den aufrührerischen Bürgern verachtet und bekriegt, seiner Diener beraubt, und auf andere Weise beunruhigt. Ja auch die Obrigkeit in der Stadt abgesetzt, eine andere aus der Gemeinheit an derselben Statt verordnet und aufgeworfen. Diese neuen aufgedrungenen Regenten behandelten die Clerisey sehr boshaft, nahmen ihre Häuser, Höfe, Renten, Pachten und Kleinode weg, brachen die Kapellen ab, versperrten Kirchen und Klöster, störten den Gottesdienst, und drangen die neue Religion mit Gewalt ein. Hierauf hat sich die Clerisey aus der Stadt gezogen, beim Kaiser Karl dem Fünften Befehle ausgebracht, und am Kammergericht

bewirkt, dass die aufrührerischen Einwohner in Minden zur Restitution (*Wiederherstellung*) angehalten, auch dieselben endlich im Jahre 1538 wegen des Ungehorsams in die Acht erklärt wurden. Weil nun auch im Jahre 1530 und 1531 solche Neuerung zu der Lippe und zu Minden anfang, dann auch Johannes Dreierus genannt von Lemgo geboren, und noch mehrere andere die Religion des Luthers zu Hervorde eingeführt, hat sich der gemeine Pöbel in der Stadt Lemgo meinem Vaterlande gelüsten lassen, wider des rechtmäßigen Ordinarii nämlich des Bischofs zu Paderborn, auch des Landesherrn Grafen Simons von der Lippe, und der alten Bürgermeistern wie auch der Ratsherren Willen und Verbot eine gleiche Neuerung mit großer Ungestümigkeit und Aufruhr anzurichten. In diesem Aufstand wurden die alten Bürgermeister, nämlich Christian Kleinsorg mein Ahnherr (oder Avus Paternus) und der alte Flörecke und andere Rats-Verwandte von dem stürmischen Pöbel auf dem Rathaus lange Zeit hindurch versperrt, und dermassen beängstigt, dass sie endlich aus der Stadt zu weichen genötigt waren. An dieser Statt hat der Pöbel andere Bürgermeister und Rats-Verwandte ihres Anhanges aufgeworfen etc., wie ich diese und dergleichen aufrührerische Handlungen von verschiedenen alten Leuten gehört habe. Solchem Aufruhr und Tumult hat sich der Ordinarius sowohl als der Landesherr ernstlich widersetzt, und die Einwohner von Lemgo dahin angehalten, dass sie die Neuerung abzuschaffen gelobten. Dem Gelöbnis folgten sie zwar eine Zeitlang, aber nach Absterben des belobten Grafen Simonis von der Lippe ließen sie sich durch den Landgrafen von Hessen abermals auf ihre vorige Meinung bereden.

### 38.

Um eben die selbige Zeit, als man zu Bremen, Lübeck und andern Orten Aufruhr erweckte (denn wo des Luthers Evangelium bekannt wurde, hat Aufruhr erwachsen müssen wie er in Tomo V und in der Predigt: Cum venerit Paraclytus, selbst schreibt). Besonders aber im Jahre 1531 an dem Tag des heiligen Thomas und einige Tage darauf hat die Gemeinde zu Soest auch einen Aufstand erregt, ihre Bürgermeister gefänglich hingerissen, durch die Häuser geschwärmt, und also gewütet, dass der Rat aus der Stadt gewichen, und eine Zeitlang abwesend verblieben ist. Mittlerweile hat man die neue Religion wider den Willen und das Verbot der ordentlichen geist- und weltlicher Obrigkeit alda verordnet. Zuletzt hat sich der Herzog zu Sachsen in die Sache eingewendet, und einen Vertrag errichtet, wodurch der Rat wieder restituiert (*wiederherstellen*), die Gemeinheit aber bei der angenommenen neuen Religion bestätigt wurde.

### 39.

In diesem und nächstfolgenden Jahre 1532 hat Bernardus genannt Rotmannus Kapellan zu St. Mauritz vor der Stadt Münster bei großem Zulauf des Volkes das lutherische Evangelium zu predigen angefangen. Als ihm aber alda durch ausdrücklichen Befehl des Bischofs das Geleit aufgekündigt wurde, und die Geistlichen ihm 70 Goldgulden zu dem Ende geschenkt hatten, dass er sich nach andern Oertern begeben, und sich ferner auf das Studieren legen sollte, ist er auf eine kurze Zeit nach Wittenberg abgegangen. Nach etlichen Monaten ist er aber zurückgekehrt, und hat sich sodann wider das Gebot der Geistlichen abermals zu predigen erkühnt. Kurz hierauf haben ihn einige Bürger in die Stadt Münster eingeführt, zum Prediger aufgeworfen, und dem selbigen vor der Kirche des heiligen Lamberti (weil Herr Pastor Timannus Camenerus in der Kirche zu predigen ihm nicht gestatten wollte) einen hölzernen Predigerstuhl aufgerichtet, und ferner hin darauf gedrungen hat, dass man ihm die Kirche öffnen musste. Nun fing er allgemach an, seine Lehre nicht auf die wiedertäuferische, sondern auf die lutherische Art auszurufen. Liess sodann nach Marburg an die lutherischen Theologen Erardum Schnepium und Sebastianum Augustum seine Briefe ablaufen, damit ihm zur Hülfe einige Prediger zugeschickt werden möchten, um das Wort Gottes zu Münster desto fester einzupflanzen. Auf solches Ansuchen hat die neue Universität zu Marburg Petrum Wirthenium und Godfridum Strahlen (welcher demnächst ein Wiedertäuferischer Prediger ward) abgeschickt. Nebst diesen zweien hat Rotmannus auch Henricum Rollium, Briccium Ten Norden von Schoppingen, auch Johannem Glandorpium zu sich gezogen, welche so folglich dem Rat und der Gemeinheit von der Stadt Münster 36 lutherische Artikel wider das Messopfer und andere Tradition, Ordnung und Ceremonien der alten Kirche präsentierten, und sich zur Verteidigung derselbigen anboten. Nun hat sich der Rat mit etlichen verdächtigen Ratsverwandten in Abwesenheit der Bürgermeister erkühnt, alle Pastoren und Gelehrten, unter andern auch den Dechant ad Ludgerum (welcher damals Official des Bischofs war) auf das Rathaus zu befehlen, und ihnen die neuen Artikel des Prädicanten vorzulegen. Als aber diese sich auf ihre ordentliche geistliche Obrigkeit bezogen, und sich zugleich weigerten, an solchem Orte und vor ungebührlchen Richtern eine ordentliche Disputation in Religions- und Glaubenssachen vorzunehmen; haben die Ratsverwandten (die den neuen Predigern anhängen) den alten Pastoren anbefohlen, sich hinfür in allen Pfarrkirchen des Predigens zu enthalten. Hingegen aber mit dem gemeinen Haufen der Prädicanten erlaubt, in aller Freiheit zu predigen. Also hat Rotmann in der Kirche St. Lamberti, Henricus Rollius und Johannes Glandorpius ad Aegidium, Petrus Wirthenius ad Ludgerum, Briccius Then Norde ad Martinum, Godefridus Strahlen in Überwasser, Diderich N. In der Kirche St. Servatii gepredigt. Wobei sie

zugleich den sonst gewöhnlichen Gottesdienst abgeschafft, auch neue Kirchenordnungen und Ceremonien nach ihrem eigenen Wohlgefallen angerichtet haben. **Unter andern aber teilte Rotmann dem Volke das Abendmahl auf folgende Weise aus: Er brach Weißbrot in eine breite Schüssel, goss Wein darüber, und da er die Worte des Herrn vom Nachtmahl gesprochen hatte, befahl er einem jeden, der solches Sacrament begehrte, einen Teil davon hinzunehmen und zu essen, wie dann auch geschah.** Deswegen wurde dieser Barnardus Rotmann von vielen Stuten-Bernd genannt. (NB. Weißbrot Monasterii Stuten) **Hernach reichte er das Nachtmahl mit ganzen Oblaten hin. Als er nun einmal eine Oblate austeiln wollte, zerbrach er selbe, warf sie zur Erde und sprach: Sieh! Wo ist hier Fleisch und Blut? Wenn das wäre, würde es sich von der Erde aufheben, und wieder auf den Altar stellen.** Mittlerweile ist Friderich von Weda erwählter Bischof zu Münster von der Regierung aufgestanden, und Ericus Herzog zu Braunschweig, und Grubenhagen Bischof zu Osnabrück und Paderborn zur Verwaltung des Bistums Münster berufen worden; er hat aber kurz hernach das Zeitliche verlassen. Nach ihm ist Franciscus ein Graf von Waldeck Bischof zu Minden auch zum Bischof zu Münster und Osnabrück berufen und bestätigt. Hermannus von Weda aber der Erzbischof zu Köln Administrator der Kirche zu Paderborn geworden.

#### 40.

Nun hat gedachter bestätigter Bischof zu Münster im Jahre 1532 öfter mal den Münstrischen Einwohnern zugeschrieben, dass sie die lutherischen Prädicanten verlassen, und die Ceremonien der alten Kirche wieder aufrichten und beobachten sollten. Weil sie sich aber dazu auf keine Weise verstehen wollten, hat der confirmirte Bischof die selbigen durch Arrest, Kummer und Versperrung der Straßen zum Gehorsam zu bringen gesucht. Ein solche hat der Rat ohne Zutun der Bürgermeister am Donnerstag nach dem Fest des heiligen Severinii dem Erzbischof zu Köln Hermanno de Weda als Metropolitan schriftlich zu erkennen gegeben und zugleich gebeten, dass durch seine Vermittlung der Kummer und Arrest aufgehoben werden möge. Der Erzbischof aber hielt das Schreiben (weil es nicht auf gewöhnliche Art im Namen des Bürgermeisters und des Rats, sondern nur bloß allein im Namen des Rats gegeben war) für ganz verdächtig, und liess ihnen deswegen zweimal, nämlich am letzten Tage Octobers und am Donnerstag nach Briccii zurück schriftlich andeuten, dass es ihnen nicht gebühre, aus eigener Gewalt wider die Edicten und Abschiede seiner Kaiserlichen Majestät und des Reichs, und wider die alten löblichen Gebräuche der christlichen Kirche Prädicanten anzunehmen, beizubehalten, die alten Ceremonien wegzuschaffen, und eine neue Religion anzurichten. Zugleich auch ermahnte er sie ernstlich und riet ihnen treulich ein, dass sie von ihrem irrigen Vorhaben abstehen, der alten Religion und dem löblichst hergebrachten Brauch, auch den Edicten und den Abschieden seiner Kaiserlichen Majestät und des Reichs gemäß sich betragen, und ihrer Obrigkeit Gehorsam leisten sollen, damit ein weiteres Übel gehemmt würde. Allein dieses hat eben so wenig, als jenes vielfältige Schreiben des confirmirten Bischofs zu Münster bei den Einwohnern bewirkt. Dieser Sachen hat sich in der Nachfolge das Kapitel mit den Ständen des Stifts Münster angenommen, und zwischen den Herrn und der Stadt einen gewissen Ratstag in dem Städtlein Telgt (welche eine Meile Weges weit von Münster entlegen ist) ernannt und bestimmt. Als nun die Fürstlichen Räte sowohl als die Gesandten des Domkapitels und der Stände alda erschienen waren, haben sich die Münsterischen Einwohner auf Anreizung ihrer Prädicanten in der Nacht zwischen dem heiligen Christfest und des heiligen Stephans Tag mit höchster Gewaltsamkeit in das Städtlein Telgt eingedrungen, auch die Räte und Gesandten, nämlich Johann Herr zu Bühren, Hermann von Mengersen, Herr Philipp von Hörde, Melchiores von Bühren, Adolphen von Bolschwinge, Gerharden von der Reck Rittern, und Gerharden Morrien Münsterischen Erbmarschall samt ihren Dienern gefänglich weggerissen. Und diese in die Stadt Münster geschleppt, und so lange in der Gefangenschaft versperrt halten wollen, bis man ihnen die Freiheit gestatten und zulassen würde, die lutherischen Prädicanten und die angenommene Religion beizubehalten. Aus dieser Ursache hat man hernach einen Vertrag (wovon im nachfolgenden wird gemeldet werden) mit ihnen eingehen und bewilligen müssen.